

Gemahlin, der dänisch-englischen Prinzessin Gunhild: offenbar hat er die in Deutschland von Heinrichs II. Gattin kursierende Sage auf die Gattin Heinrichs III. übertragen¹, eine Uebertragung, die um so leichter vor sich gehen konnte, da Gunhild seit ihrer Vermählung auch den Namen Kunigunde führte. Die deutsche Erzählung aber ist ihrerseits ohne Zweifel auch nur eine Uebertragung jenes alten zum volksthümlichen Sagenmotiv gewordenen Faktums von der unschuldig des Ehebruchs angeklagten und glorreich durch Gottesurtheil gerechtfertigten Fürstin², ist also eine sogenannte Wandersage.

Die Ueberantwortung Kunigunde's an ihre Verwandten als unentweihte Jungfrau von Seiten des sterbenden Kaisers (Ann. Pal. S. 67, 14 ff.) erzählt wesentlich entsprechend Leo von Montecassino in seiner um den Anfang des 12. Jahrh. verfassten Chronik³, und um die Mitte des Jahrhunderts Adalbert in seiner Vita Heinrichi II.⁴ Die Anekdote, wie sie unsere Quelle wiedergiebt, klingt im Wortlaut einmal an Leo's, einmal flüchtig an Adalberts Text an, ist aber übrigens so weit von beiden verschieden, dass wir keinen litterarischen Zusammenhang anzunehmen haben⁵, sondern selbständige Wiedergabe mündlicher Tradition, und zwar aus mönchischen Kreisen, wie die Tendenz erkennen lässt. Ueber das Verhältniss Adalberts zu Leo vergleiche man die Noten zur folgenden Erzählung.

Aehnlich wie mit der eben behandelten Geschichte steht es mit der sich daran anschliessenden von der Errettung der Seele Heinrichs aus der Gewalt teuflischer Dämonen durch den Kelch des h. Laurentius zu Merseburg (Ann. Pal. S. 67, 16 ff.). Dieselbe findet sich wesentlich entsprechend, doch inhaltlich im einzelnen und formell im ganzen abweichend, ohne wörtliche Anklänge, bei Leo von Montecassino⁶ und bei Adalbert⁷. Wir haben also, wie eben vorhin, keinen litterarischen Zusammenhang anzunehmen. Leo giebt hier seine Quelle ausdrücklich an:

1) So H. Ulmann, Gotfrid von Viterbo, Dissertation, Göttingen 1863, S. 45, N. 9, und E. Steindorff, Jahrb. des deutschen Reichs unter Heinrich III., Bd. III, S. 359. 2) Vgl. E. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches, 2. Aufl., Bd. III, S. 285; Deutsche Chroniken I, pars I, S. 360 ff.; H. F. Massmann, Der keiser und der kunige buoch oder die sogenannte Kaiserchronik III, S. 1053 f. 1084. 3) SS. VII, 658, 18 ff. 4) SS. IV, 810, 30 ff. 5) Die erwähnten Anklänge finden sich auch hier gerade in der Rede des Kaisers, und nöthigen daher nicht zur Annahme litterarischen Zusammenhangs, vgl. oben S. 94. 6) SS. VII, 658, 22 ff. 7) SS. IV, 810, 35 ff.